

Amtsblatt zur Laibacher Zeitung.

Nr. 63.

Samstag den 16. März

1850.

3. 491. (1) Nr. 362.

K u n d m a c h u n g.
 Laut Eröffnung des k. k. Finanzministeriums vom 27. v. M., 3. 2455 J. M. hat der Herr Befehlshaber der 3. Armee, F. B. M. Baron Haynau unterm 20. Februar d. J. folgende Kundmachung erlassen: Der Herr Finanzminister hat sich nach seiner Mittheilung vom 14. Febr. 1850, 3. 1970 J. M. veranlaßt gefunden, die ungarischen Landesanweisungen der Kategorie von Zwei Gulden aus dem Umlauf ziehen zu lassen, und hiezu den Termin bis Ende Mai 1850 festgesetzt. Die Umwechslung der zur Einziehung bestimmten Zwei Gulden Anweisungen gegen andere Kategorien dieser Anweisungen hat durch das Cameral-Zahlamt in Ofen, und andere später zu bestimmende öffentliche Cassen zu geschehen. Keine öffentliche Casse darf von nun an die Anweisungen der Zwei Gulden Kategorien hinausgeben. Ebenso darf aber auch nach Ablauf der oben bestimmten Frist keine solche Anweisung mehr von einer öffentlichen Cassen an Zahlungsstatt angenommen werden. Die bei den betreffenden Cassen eben vorräthigen, so wie die bis zum Ablaufe des Einziehungs-Termines bei denselben noch einfließenden derlei Anweisungen sind im vorschristmäßigen Wege abzuführen. Dieses wird sonach zur allgemeinen Kenntniß mit dem Bedeuten gebracht, daß der Umtausch der erwähnten ungarischen Anweisungen zu 2 fl. von der Landes-Hauptcasse und im Falle eines weiter eintretenden Bedürfnisses von den nachträglich durch die k. k. Staathalterei für diesen Zweck zu bestimmenden Cassen besorgt werden wird.
 Laibach am 6. März 1850.

Chorinsky, m. p.
 Statthalter.

3. III. (4) Nr. 11128, ad 25054.

K u n d m a c h u n g.
 Mit Bezug auf das Edict dieses k. k. Stadt- und Landrechtes vom 2. Nov. 1848, 3. 9768, womit der Termin zur Anmeldung der bei der Görzer Landtafel vor dem 1. Jänner 1825 erworbenen Hypothekrechte, behufs ihrer Erneuerung bis Ende December 1849, anberaumt wurde, wird hiermit bekannt gemacht: das hohe k. k. Justiz-Ministerium habe mit verehrtem Erlasse vom 24. Nov. l. J., 3. 8919, die Erweiterung dieses Anmelde-Termines bis Ende Juni 1850 zu bewilligen befunden. — Bis zu diesem erweiterten Zeitpunkte müssen daher sämtliche derartige Erneuerungs-Gesuche, bei Vermeidung der im obervährten Edicte vom 2. Nov. 1848, 3. 9768, ausgesprochenen Rechtsnachtheile, ohne weiters vorgelegt werden. — Von dem k. k. Stadt- und Landrechte. Görz am 15. December 1849.
 v. Riccabona.

3. 448 (3) Nr. 203.

E d i c t.
 Von dem Bezirksgerichte Pölland wird den unbekanntem Erben nach Johann Panian aus Kovacavas Nr. 6 bekannt gegeben: Es habe wider sie Georg Sterbenz aus Berg sub praes. 19. Februar 1850, 3. 203, die Klage wegen 22 fl. c. s. c. eingereicht. Da der Aufenthalt dieser Erben dem Gerichte unbekannt ist, und sie vielleicht aus den k. k. österr. Staaten abwesend sind, so wurde ihnen auf ihre Gefahr und Kosten Hrn. Johann Korbar in Berg als Curator aufgestellt, und sie werden aufgefordert, demselben bis zu der über obige Klage auf den 6. Juni 1850, früh 10 Uhr hiergerichts festgesetzten Tagung ihre Beweise mitzutheilen, oder statt ihm einen andern Sachwalters zu bestellen, oder aber selbst zu erscheinen, widrigenfalls diese Rechtsache mit Hrn. Johann Korbar der Ordnung gemäß abgemacht würde, und die Rechtsnachtheile nur die Säumigen treffen müßten.
 Bezirksgericht Pölland 19. Februar 1850.

3. 476. (1)

Strassen = Licitations = Kundmachung.

Die mit Verordnung der löblichen k. k. Landesbau-Direction vom 25. Februar l. J., 3. 293, für das Verwaltungsjahr 1850 bewilligten Kunstbauten an der Triester und Fiumaner Commercial-Strasse, werden am nachbenannten Tage und in nachfolgender Ordnung minuentweise ausgetoten werden, und zwar:

Benennung der Straße des Districtes	Post-Nr.	Licitations = Gegenstand		Fiscal-Preis in		Betrag des Badiums		Vollendungs-Termin	Benennung des Ortes und Tages, wo die Versteigerung abgehalten wird.
		fl.	kr.	fl.	kr.				
Sämmtliche Fiumaner Districte	1	Straßenumlegung durch die Ortschaft Sapp zwischen Distanz-Nr. 1115—7 und Erbauung einer neuen Brücke über den Tuinzabach		3537	24	176	52	31. August 1850	Bei der k. k. Bezirks-Hauptmannschaft Adelsberg am 22. März 1850 von 9 bis 12 Uhr Vormittags.
	2	Reconstruction von Parapettmauern und Aufstellung neuer Streifsteine zwischen Distanz-Nr. 1111 bis 1116		367	20	18	22	31. Juli 1850	
	3	Herstellung einiger Conservations-Arbeiten im k. k. Einräumershause am Maszkouzberge zwischen Distanz-Nr. 1118—9		398	39	19	56	detto	
	4	Reconstruction einer Stützmauer zwischen Distanz-Nr. V14—15		2195	15	109	46	31. August 1850	
	5	Herstellung von 3 neuen Durchlaßcanälen in den Distanzzeichen IV18—9, IV15—V et VI10—1		471	42	23	35	31. Juli 1850	
	6	Erbauung eines neuen Canals zwischen Distanz-Nr. VI13—4		194	15	9	43	detto	
	7	Reconstruction einiger Parapettmauern am Matschkouzberge zwischen Distanz-Nr. VI15—6 et VI18—9		114	23	5	43	detto	
	8	Reconstruction einer Stützmauer am Matschkouzberge zwischen Distanz-Nr. VI18—9		484	10	24	12 1/2	detto	
	9	Reconstruction einer Stützmauer zwischen Distanz-Nr. VI19—10		751	2	37	33	detto	
	10	Herstellung eines neuen gewölbten Durchlaßes zwischen Distanz-Nr. VII13—14		200	27	10	1 1/2	detto	
	11	Reconstruction eines alten gewölbten Durchlaßes zwischen Distanz-Nr. VII13—14		134	—	6	42	detto	
	12	Reconstruction eines mit Holz eingedeckten Durchlaßes zwischen Distanz-Nr. VII15—VIII10		215	—	10	45	detto	
	13	Reconstruction eines mit Holz eingedeckten Durchlaßes zwischen Distanz-Nr. VIII16—7		206	54	10	20 1/2	detto	
	14	Erbauung einer Stützmauer mit gleichzeitiger Straßenerweiterung zwischen Distanz-Nr. IX10—1		1007	52	50	23 1/2	31. August 1850	
	15	Reconstruction eines gewölbten Durchlaßes zwischen Distanz-Nr. IX16—7		259	51	12	59 1/2	30. Juni	
	16	Conservirung von 6 Stück Canälen		145	42	7	17	detto	
	17	Beischaffung neuen Bauschanzzeuges		334	24	16	43	detto	

Zu dieser Minuendo-Verhandlung werden Unternehmungslustige mit dem Beifolge eingeladen, daß die betreffenden Kosten-Uberschläge, Baubeschreibungen und Licitationsbedingungen, welche letztere den baren Erlag des 5% Badiums und im Erstehungs-falle die Leistung der 10% Caution, so wie eine einjährige Haftungszeit vorschreiben, bei dem gefertigten Straßencommisariats täglich eingesehen werden können. — Versiegelte Offerte, wenn dieselben der Vorschrift gemäß verfaßt sind, und das 5% Badium enthalten, können nur vor dem Beginne der Versteigerung der anwesenden Commission überreicht werden.

Vom k. k. Straßen-Commissariate Adelsberg am 12. März 1850.

3. 484. (1) Nr. 330.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte zu Kronau wird dem unbekannt wo befindlichen Urban Matias von Raabach und dessen ebenfalls unbekanntem Rechtsnachfolger hiemit bekannt gemacht:

Es habe wider sie Joseph Matias sub praes. 5. März 1850, B. 330, die Klage auf Anerkennung des Eigenthums der, zu Raabach Conscr. Nr. 85 gelegenen, im Grundbuche der Herrschaft Weissenfels sub Urb.-Nr. 417 vorkommenden Realitat aus dem Titel der Erfindung eingebracht, worüber die Tagssagung zur mündlichen Verhandlung unter dem Anhang des §. 29, a. G. D. auf den 13. Juni d. J., früh 9 Uhr hieramts angeordnet wurde.

Da der Aufenthalt der Beklagten diesem Gerichte unbekannt ist, so hat man denselben einen Curator ad actum in der Person des Johann Erlach von Raabach, auf ihre Gefahr und Kosten aufgestellt, mit welchem diese Rechtsfache gerichtsunterstützt verhandelt werden wird.

Daher werden die Beklagten zu dem Ende erinnert, daß sie zu der angeordneten Tagssagung entweder persönlich zu erscheinen, oder einen andern Sachwalter zu ermächtigen und anher namhaft zu machen, oder dem Bestellten die Behelfe an die Hand zu geben, überhaupt ordnungsmäßig einzuschreiten wissen mögen, widrigenfalls sie sich die nachtheiligen Folgen ihrer Säumnis nur selbst zuzuschreiben hätten.

K. K. Bezirksgericht Kronau am 6. März 1850.

3. 485. (1) Nr. 319.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Hlönig wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Hr. Joseph Höcevar von Zerjauka, die Klage auf Verjährungs- und Erlöschensklärung nachste ender, an seiner zu Zerjauka sub Hs.-Nr. 5 liegenden, im Grundbuche der Bisthumsherrschaft Pfalz Laibach sub Recif.-Nr. 403 einkommenden Ganzhube haltenden Pflaster, als:

- 1) der für Martin Eger seit 24. December 1790 mit 385 fl. 2. W. intabulirten Schuldobligation vom 29. Juli 1790;
- 2) dann des, zu Gunsten der Johann Schusterschitz Verlassenschaft seit 3. November 1806, mit 138 fl. 44 Saldi, dann 4% Verzugszinsen und Naturalien executive intabulirten Urtheils vom 26. Februar 1801 eingebracht.

Da diesem Gerichte der Aufenthalt des geklagten Martin Eger und seinem allfälligen Rechtsnachfolger, so wie der Johann Schusterschitz Eben unbekannt ist, so hat ihnea dasselbe aus ihre Gefahr und Kosten den Hrn. Gregor Joimann von Zerjauka zum Curator bestellt.

Es werden demnach gedachte Taggläubiger oder ihre Eben hiemit erinnert, daß sie entweder zu der über diesen Klagsgegenstand auf den 25. April l. J., Vormittag um 9 Uhr hieramts angeordneten Tagssagung selbst zu erscheinen, dem bestellten Vertreter ihre Behelfe an die Hand zu geben oder einen andern Sachwalter zu bestellen haben werden, als sie sich sonst die Folgen einer diesfälligen Verabsäumung selbst beizumessen hätten.

K. K. Bezirksgericht Hlönig, 24. Febr. 1850.

3. 486. (1) Nr. 373.

E d i c t.

Vom k. k. Bezirksgerichte Hlönig wird hiemit bekannt gemacht: Es habe Alex Dellinae von St. Martin, wider Simon Dvojah und dessen unbekanntem Rechtsnachfolger die Klage auf Erfindung der in der Steuergemeinde St. Martin liegenden, im Grundbuche der Pfarrkirchengült St. Martin unter dem Großkahlenberge sub Urb.-Nr. 1 einkommenden Ueberlandwiese Treboz eingebracht, und es sey zur diesfälligen mündlichen Verhandlung die Tagssagung mit dem Anhang des §. 29, a. G. D. auf den 25. April l. J., Vormittag um 9 Uhr angeordnet worden.

Das Gericht, dem der Aufenthalt des Beklagten und seiner allfälligen Rechtsnachfolger unbekannt ist, hat zur Wahrung ihrer Rechte den Hrn. Joseph Sever von St. Martin, auf ihre Gefahr und Kosten als Curator bestellt.

Es ergeht nun hiemit an die Beklagten die Erinnerung, daß sie entweder bis zur anberaumten Tagssagung selbst zu erscheinen, allenfalls dem bestellten Curator ihre Behelfe an die Hand zu geben, oder einen andern Sachwalter zu bestellen haben werden, widrigenfalls sie sich die Folgen einer diesfälligen Verabsäumung selbst beizumessen hätten.

K. K. Bezirksgericht Hlönig, 2. März 1850.

3. 492. (1)

Citations-Anzeige.

Am 3. April d. J. werden auf dem Gute Dbergörschach nächst Krainburg aus freier Hand im Citationswege veräußert: Zimmer-, Meyer- und Ackergeräthe, Wirtschaftswägen, 14 Stück Hornvieh, worunter 2 Melchkühe, 2 Wagenpferde, ein halb gedeckter Wagen, Heu- und Strohvorräthe, etwas Hirse und Haide, gedörretes Obst, Spinnhaar, altes Eisen, Kupfer

und Zinn, Zimmer-Einrichtung verschiedener Art, worunter 1 Fortepiano und 5 Stockuhren, Matrazzen, Federbetten, einige Kupferstiche, Bilderrahmen, Landkarten, Jagdgewehre und andere Kleinigkeiten. Wozu Kauflustige höflichst eingeladen werden.

3. 493. (1)

Einladung

an die P. T. Mitglieder der Casinogesellschaft in Laibach.

Die hiesige Kleinkinder-Bewahranstalt erhält sich bekanntlich zunächst aus dem Ertrage eines Maskenballes, der jährlich im Fasching zu ihren Gunsten veranstaltet, und vom wohlthätigen Publikum Laibachs um seines Zweckes willen zahlreich besucht wird.

Der durch Krankheiten und Todtenfälle getrübteten Verhältnisse wegen unterblieb heuer dieser Maskenball, und dadurch die ergiebigste Unterstützung der Anstalt. Dies möge die Bitte recht-

3. 384. (3)

K u n d m a c h u n g.

Der Unterzeichnete gibt sich die Ehre hiemit zur öffentlichen Kenntniß zu bringen, daß er mit einem in der Haupt- und Residenzstadt Wien etablirten Commissions-Geschäfts-Bureau in Verbindung getreten ist, welches zum Zwecke hat, die Bewohner der Provinzen in allen ihren Obliegenheiten und Geschäften, welche sie in der Residenz zu besorgen haben, gegen eine sehr mäßige Provision zu vertreten, und sich der erhaltenen Aufträge mit solcher Genauigkeit und gewissenhafter Aufmerksamkeit zu entledigen, daß sich die verehrlichen Committenten gerne veranlassen finden sollen, mit Befreiung des in vielen Fällen kostspieligen Zureisens in die Residenz, ihre verschiedenen Geschäfte und Einkäufe vielmehr im Commissionswege besorgen zu lassen.

Ohne die Gattung der Geschäfte, zu deren Uebernahme das benannte Bureau bereit ist, erschöpfend spezialisiren zu wollen, beschränkt man sich nur auf die Namhaftmachung der wesentlichern Gegenstände, als: a) Ueberreichung und Betreibung von Gesuchen und Bittschriften bei Behörden; b) Einlagen in öffentliche Anstalten; c) Einkauf und Verkauf von Fonds- und Industrie-Papieren; d) Einkauf und Versandt aller Gattungen Mercantil-, Luxus- und Modewaren, sowohl für Handelsleute, als einzelne Privatfamilien; e) Auffindung von Absatzwegen für Fabrikate aus den Provinzen in der Residenz, nach eingesandten Mustern; f) Bestellung von Wohnungen für Zureisende etc.

Die Provision wird für den Einkauf von Luxus- und Modewaren, bei einem Auftrage unter 100 fl. mit 5 %, von mehr als 100 fl. mit 3 %, bei Mercantil-Waren im ersten Falle mit 3 %, im letzteren Falle mit 2 %; endlich beim Einkauf und Verkauf von Fonds- und Industrie-Papieren mit 1/2 % berechnet, und Handelsleuten, welche namhaftere Bestellungen machen, in dieser Hinsicht noch eine mehrere Begünstigung zugestanden. Handelt es sich nicht um Einkäufe, sondern um Gänge und andere Mühewaltungen, so wird die Provision nach Maßgabe des darauf verwendeten Zeitaufwandes auf das Billigste bemessen werden. Der Einkauf wird stets zu den billigsten Fabrik-Preisen besorgt, und durch die Original-Rechnungen oder Facturen jederzeit gehörig nachgewiesen. — Anfragen werden sich in frankirten Briefen erbeten.

Joseph Karinger,

Handelsmann in Laibach, am Hauptplatze Nr. 8.

3. 499. (1)

K u n d m a c h u n g.

Auf Grundlage ämtlicher Bewilligung wird der Gefertigte am 1. April d. J. eine ordentliche Stellwagenfahrt zwischen Steinbrücken und Agram eröffnen.

Täglich nach Ankunft des Wiener und des Laibacher Eisenbahnpostzuges in Steinbrücken, nämlich um 2 1/2 Uhr Nachmittag, wird von da ein achtfiziger Stellwagen nach Agram abfahren, und mittelst unterlegten Pferden in 9 bis 10 Stunden zu Agram eintreffen. Von Agram nach Steinbrücken wird täglich um 10 Uhr früh ein Stellwagen abfahren, und hier rechtzeitig zur Weiterbeförderung mit dem Eisenbahnpostzuge eintreffen.

Die Aufnahme geschieht in Steinbrücken im Gasthose des Unternehmers, in Agram aber in den Gasthöfen zum Kaiser von Desterreich, zur Krone und zum schwarzen Adler durch den Hrn. Agenten Theodor Mirovich.

Diese Stellwagenfahrt steht auch in Verbindung mit den Stellwagenfahrten von Agram nach Carlstadt, Petrinia und Sissek, welche nach Carlstadt täglich, nach Petrinia und Sissek aber jeden Montag, Mittwoch & Freitag abfahren, und an jedem folgenden Tage in Agram wieder eintreffen.

Auch für diese weitem Stellwagenfahrten kann in Steinbrücken die Aufnahme geschehen, die Zahlung aber wird nur für die Strecke bis Agram angenommen, und beträgt 4 fl. für einen Sitz.

Für Bequemlichkeit, Sicherheit und pünktliche Bedienung ist in allen Beziehungen bestens vorgesorgt, so daß diese Unternehmung zum häufigen Gebrauch Jedermann gewissenhaft anempfohlen wird.

Steinbrücken den 14. März 1850.

Franz Sartory
aus Laibach.

fertigen, die löbl. Casinogesellschaft wolle jene Abendunterhaltung, die zum Besten der Kleinkinder-Bewahranstalt Montag den 25. März d. J. im Casino Statt finden wird, zahlreich besuchen, und geneigtest als Gelegenheit ansehen, ihren bekannten Wohlthätigkeitsinn neuerdings zu bewähren. Vom Verein der Kleinkinder-Bewahranstalt in Laibach.

3. 469. (2)

Kundmachung.

Ich habe eine größere Quantität Mochar Kleesamen, welcher den eigentlichen Luzerner bloß mit dem Unterschied ersetzt, daß selber nur 5 bis 6 Jahre dauert, bezogen, und das Pfund um 20 kr. verkaufe, bei größerer Abnahme noch billiger. Demnach mich zur gefälligen Abnahme auch bestens empfehle.

Laibach am 10. März 1850.

Anton Miklanzhich,
Bildprethändler.